

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.01.2024  
Beginn: 19:31 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Martin Nußstein  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Martin Heyne

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Herr Anton Pittner	entschuldigt
Herr Michael Firlus	entschuldigt
Herr Andreas Schmitz	entschuldigt
Herr Matthias Achatz	entschuldigt
Frau Tanja Mattered	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2023
2. Bauanträge
  - 2.1 Nörting; Rekultivierung der Bauschuttgrube westlich von Nörting; Antrag auf Verlängerung des Bescheides zur Fertigstellung der Böschungsabflachung
  - 2.2 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
3. Informationen zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus
4. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2023**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **19.12.2023** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **2 Bauanträge**

#### **2.1 Nörting; Rekultivierung der Bauschuttgrube westlich von Nörting; Antrag auf Verlängerung des Bescheides zur Fertigstellung der Böschungsabflachung**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorstand der Nutzungsrechtler in Nörting beantragt mit Schreiben vom 24.10.2023 die Verlängerung des Bescheides vom Landratsamt Freising – Abgrabungsrecht. Der Bescheid vom 06.08.2019 sieht die Rekultivierung der Bauschuttgrube westlich von Nörting auf FINr. 1301 und 1302 der Gemarkung Kirchdorf vor. Die Rekultivierung wurde erforderlich, da das Landratsamt mit Bescheid vom 27.05.1999 den Kiesabbau aus der nicht genehmigten Kiesgrube durch die Nutzungsrechtler eingestellt hat. Der ursprüngliche Bescheid des Landratsamtes vom 05.07.2000 wurde bereits dreimal verlängert. Der letzte Bescheid vom 06.08.2019 sieht die Fertigstellung der Böschungsabflachung im westlichen Bereich der Grube bis 31.12.2023 vor. Die Verlängerung des Bescheides ist erforderlich, da lt. Schreiben des Vorstandes der Nutzungsrechtler die Abflachung noch nicht ganz realisiert werden konnte.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Fristverlängerung zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt einer Fristverlängerung bis 31.12.2028 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### **2.2 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Kirchdorf, Von-Döllen-Straße, FINr. 673/49, Gemarkung Kirchdorf eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet Kirchdorf – Zentrum.

Zu dem Bauvorhaben werden ein paar Ausnahmen zum Bebauungsplan beantragt.

1. Überschreitung der Baugrenze: Das Bauvorhaben weist eine Grundfläche von 10,32 m x 9,50 m auf und wird etwas Richtung Norden verschoben. Die Abstandsflächen im Norden können jedoch eingehalten werden. Der Neubau ist in seiner Grundfläche kleiner als der Bebauungsplan vorsieht.
2. Die Baulinie wird im Süden und Westen durch die große überdachte Terrasse überschritten. Dadurch ist auch eine Abstandsflächenübernahme durch den Grundstückseigentümer der FINr. 673/50 erforderlich, die auch vorliegt.
3. Die geplante Dachneigung von 25 Grad widerspricht dem Bebauungsplan. Hier wären bei einer Wandhöhe von 5,705 m 30 bis 35 Grad vorgesehen. Hier wurde bereits einer Ausnahme im Bebauungsplangebiet „Kirchdorf – Zentrum“ zugestimmt (Von-Döllen-Straße 12 Dachneigung 24 Grad).
4. Überschreitung der Baugrenzen für das Garagengebäude: Die Garage soll die Maße 6 m x 8,97 m und soll als Doppelgarage und Geräteraum genutzt und nicht an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der vorgesehenen Baulinie für die Garage.

Eine Ausnahme zur Dachfarbe Naturrot wurde nicht beantragt.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Gebäude gut in die nähere Umgebung ein und daher könnte den Ausnahmen zum Bebauungsplan zugestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag in Kirchdorf, Von-Döllen-Straße, FINr. 673/49, Gemarkung Kirchdorf und den aufgeführten Ausnahmen zum Bebauungsplan Kirchdorf – Zentrum zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Pers. beteiligt 0**

## **3 Informationen zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus**

### **Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck informiert über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau.

Am 02.03.2023 gab es bekanntlich die gemeinsame Pressemitteilung mit der Telekom über den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der Telekom in den Hauptorten Kirchdorf, Helfenbrunn und Nörting.

Zuvor hatte sich die Gemeinde in 2022 bereits dem Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Freising angeschlossen und sich dort am Förderprogramm beteiligt. Ziel war es im Gemeinderat und seitens der Gemeinde Kirchdorf auch die restlichen Gemeindeteile, die sich nicht für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch einen Glasfaserbetreiber eignen zu erschließen.

Im Zuge des Markterkundungsverfahrens, welches im Rahmen der Förderung vom Landkreis beauftragt wurde, gaben alle Erschließungsträger einschließlich der Telekom an, im Gemeindegebiet Kirchdorf keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorzunehmen. Die Antwort der Telekom überraschte sehr, da sie der ursprünglichen Zusicherung widerspricht.

Ergebnis der Markterkundung war, dass eine Deckungslücke von insgesamt 6.471.000 € besteht, um das gesamte Gemeindegebiet erschließen zu können. Im Rahmen der Förderung verblieben danach immer noch 10 % - also 641.700 € als Eigenanteil für den Ausbau bei der Gemeinde. Der Vorsitzende führt aus, dass es derzeit noch rechtlich unklar ist, ob die Gemeinde überhaupt dazu verpflichtet sind, diese Eigenanteile zu leisten, da die Glasfaserversorgung vom Grundsatz her keine kommunale Aufgabe ist. Er verweist darauf, dass die Haushaltslage in den nächsten Jahren weiterhin angespannt sein wird.

Von der Telekom ist derzeit keine verbindliche Auskunft zu erhalten, ob und wann ein weiterer Glasfaserausbau kommt.

Kurz vor Weihnachten 2023 kam die weitere Hiobsbotschaft, dass die Gemeinden, welche beim Gemeinschaftsprojekt des Landkreises mitgewirkt haben, nicht bei der Förderung zum Zuge kommen. Die Gemeinde Kirchdorf befindet sich beim Förderverfahren derzeit in der sog. Slowlane. Nach den im Förderverfahren aufgestellten Punktekriterien wurde eine Gesamtpunktzahl von 195 Punkten erreicht. Zum Zuge kamen jedoch nur Kommunen, die eine Punktzahl von mind. 245 Punkten erreicht haben.

Führt Kirchdorf sieht der Vorsitzende derzeit keine Möglichkeit das Gemeindegebiet auf absehbare Zeit mit Glasfaser zu erschließen, da die Summe von über 6 Mio. € nicht von der Gemeinde getragen werden kann. Er verweist nochmals darauf, dass es sich um keine kommunale Aufgabe handelt.

Mit dem für den Landkreis Freising tätigen Büro, ist nun abzuklären, ob ein erneuter Antrag Sinn macht und welche strategischen Maßnahmen ggf. noch ergriffen werden können, um im Förderverfahren eine höhere Punktzahl zu erreichen.

Frau Hörand äußert sich enttäuscht von der Bundes- und Landespolitik zu sein.

Herr Heyne konstatiert, dass sich die Gemeinde für eine Marketingveranstaltung der Telekom „verkauft hat lassen“.

Herr Nußstein regt an, evtl. einen Schritt zurück zu gehen und zunächst den Bedarf zu prüfen. Frau Hörand informiert in diesem Zusammenhang, dass in Helfenbrunn nach ihren Erfahrungen im eigenen Betrieb regelmäßig die Telefongespräche bei den derzeitigen Kupferleitungen abbrechen.

Auch für den Ortsteil Hirschbach ist leider festzustellen, dass das Netz dort ausgereizt ist, und keine neuen Anschlüsse oder höhere Geschwindigkeiten mehr gebucht werden können.

Herr Steinberger regt ebenso an, sämtliche Gewerbebetriebe nach ihrer Zufriedenheit mit der derzeitigen Versorgung schriftlich zu befragen. Der Vorsitzende sichert diese Befragung zu. Bei der Abfrage sollen die derzeitigen Bandbreiten, welche die Betriebe jeweils gebucht haben, mit abgefragt werden.

Auf Frage von Herrn Weingartner antwortet der Vorsitzende, dass die Glasfaserkabel aus technischen Gründen leider nicht in bestehende Kupferleerrohre eingblasen werden können.

## **Kenntnis genommen**

### **4 Verschiedenes**

---

#### **Bekanntgaben:**

Auf Nachfrage beim Amtsgericht Freising erhielt die Gemeinde Auskunft zum Ergebnis der Schöffenwahl 2023. Für die Wahlperiode 2024 – 2028 wurden Frau Elisabeth Steinberger als Schöffin beim Landgericht Landshut wieder gewählt und Herr Dr. Bertram Hock als Hilfsschöffe beim Amtsgericht Freising gewählt.

#### **beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung